

03.02.10

Motion

von Pierino Cerliani (Grüne)
und Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Regionalen Richtplan kommunale Richtplan-Festlegungen zu treffen und dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der ökologischen Vernetzung in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 ist der Regionale Richtplan mit der Eintragung von Korridoren für die ökologische Vernetzung in Kraft und ebenso lange gelten weite Teile der neuen Bau- und Zonenordnung, welche eine rege Bautätigkeit in der Stadt Zürich ermöglicht.

Der (behördenverbindliche!) Regionale Richtplan sieht vor, dass auf kommunaler Ebene weitere ökologische Vernetzungen bezeichnet werden können und hält fest, dass über die freiwillige Umsetzung hinaus gehende Anordnungen nur möglich seien, wo dafür spezielle Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Die eidgenössische wie die neue kantonale Verfassung sowie die Naturschutzgesetzgebung auf eidgenössischer und kantonaler Stufe müssten eigentlich Grundlage genug für ein solches Unterfangen sein.

Unterdessen wurden bereits mehrere grössere Bauvorhaben in den im Richtplan bezeichneten Korridoren zur ökologischen Vernetzung verwirklicht und dabei teilweise im Rahmen der Baugenehmigungen sogar Naturschutzobjekte aus dem Inventar entlassen, ohne dass ersichtlich wäre, wie die bezeichneten Korridore zur ökologischen Vernetzung geschützt, geschweige denn erweitert werden können. Es ist höchste Zeit, die Umsetzung der ökologischen Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, deren vielfacher Wert für die Lebensqualität und das Stadtklima unbestritten ist, auf eine tragfähige und wirksame rechtliche Grundlage zu stellen.

